

Anlaufstellen für Betroffene:

Gleichstellungsbeauftragte der Stadt
Nienburg / Weser:

Telefon: 05021 / 87 - 361
Mail: s.peters@nienburg.de

Personalrat der Stadt Nienburg / Weser:

Telefon: 05021 / 87 - 231
Mail: personalrat@nienburg.de

Allgemeiner Stellvertreter des Bürger-
meisters Jan Wendorf:

Telefon: 05021 / 87 - 441
Mail: j.wendorf@nienburg.de

Frauen- und Mädchenberatungsstelle bei
Gewalt:

Von-Philipsborn-Straße 2a
31582 Nienburg
Telefon: 05021 / 61163
Mail: frauen-maedchen-beratung@posteo.de

Antidiskriminierungsstelle des Bundes:

Telefon: 030 / 18555 - 1865 (Mo. bis Fr. 9 - 12
und 13 - 15 Uhr)
Mail: beratung@ads.bund.de

Hilfetelefon Gewalt gegen Frauen:

Telefon: 0800 116016 (Rund um die Uhr zu
und kostenlos zu erreichen)
Internet: www.hilfetelefon.de



**Weder das eigene Handeln,
die Kleidung oder das
Gesagte begründen eine
sexuelle Belästigung. Es ist
immer die Schuld des
Täters*der Täterin!**



Sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz

**Informationen und Hinweise
für die Mitarbeitenden der
Stadt Nienburg**

Was ist eigentlich sexuelle Belästigung?

Laut AGG wird sexuelle Belästigung wie folgt definiert:

„unerwünschtes, sexuell bestimmtes Verhalten, wozu auch unerwünschte sexuelle Handlungen, Aufforderung zu diesen, sexuell bestimmte körperliche Berührungen, Bemerkungen sexuellen Inhalts sowie unerwünschtes Zeigen und sichtbares Anbringen von pornographischen Darstellungen gehören.“

Grundsätzlich gilt jedoch, dass jede Grenzüberschreitung, die sexuell motiviert ist, bereits als sexuelle Belästigung gilt.

Sexuelle Belästigung ist meist eine Ausprägung eines sexistischen Klimas. **Sexismus** beschreibt die Diskriminierung aufgrund des Geschlechts und trägt dazu bei, bestehende Machtverhältnisse aufrechtzuerhalten oder zu verstärken.

Innerhalb eines Fachbereichs oder Sachgebiets kann die Stimmung demnach begünstigend für sexuelle Belästigung sein. Wenn Sie das Empfinden haben, dass etwas nicht stimmt und Sie sexistische Strukturen bemerken, können Sie das ebenfalls melden.

Die Stadt Nienburg / Weser ist bei jedem gemeldeten Fall dazu verpflichtet, diesem nachzugehen und dafür zu sorgen, dass es in Zukunft nicht mehr zu sexueller Belästigung kommt.

Außerdem muss die Arbeitgeberin dafür Sorge tragen, dass es von vornherein gar nicht erst zu einer sexuellen Belästigung kommen kann.

Grundsätzlich können sowohl Frauen als auch Männer von sexueller Belästigung betroffen sein, allerdings ist der überwiegende Teil der Betroffenen weiblich.

Wie reagieren, wenn Sie von sexueller Belästigung betroffen sind?

Wenn Sie sich dazu imstande sehen, sprechen Sie den Täter*die Täterin direkt an und sagen Sie klar und deutlich, dass Sie das Verhalten der Person nicht dulden.

Sie müssen eine solche Situation nicht alleine durchstehen! Sie können sich an verschiedene Anlaufstellen innerhalb der Verwaltung wenden. Dazu zählen die Gleichstellungsbeauftragte, der Personalrat oder der Verwaltungsvorstand, aber auch die Vorgesetzten und/oder vertraute Kolleg*innen.

Muss ich Angst vor negativen Konsequenzen haben?

NEIN - unter keinen Umständen! Sie haben immer das Recht, sich gegen sexuelle Belästigung zu wehren.

Egal, ob es sich beim Täter*der Täterin um Vorgesetzte, Bürger*innen oder Kolleg*innen handelt.

Außerdem gilt: Werden Sie sexuell am Arbeitsplatz belästigt, sind **NIE** Sie daran schuld. **Es ist immer die Schuld des Täters*der Täterin!** Das gilt bei egal welcher Kleidung, welchen Alters und welchen Umständen, in denen es zur Belästigung kam.

Sowohl Männer als auch Frauen haben ein gutes Gespür für Grenzüberschreitungen. Vertrauen Sie also ruhig Ihrem Bauchgefühl. Eine sexuelle Belästigung findet i.d.R. bewusst statt.

